

ckensvorstellung weiter zu entkräften wurde eine zusätzliche Massnahme ergriffen. Im April 1984 beschloss der Landtag einstimmig die Einführung einer Karenzfrist von zwölf Jahren zur Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft und gleichzeitig der Ausschluss einer Doppelbürgerschaft. Ausländische Frauen, die einen Liechtensteiner heirateten, mussten fortan zwölf Jahre Wohnsitz in Liechtenstein aufweisen, wobei die Ehejahre doppelt zählten. Die Ehedauer von mindestens drei Jahren wurde vorausgesetzt (Marxer 1994: 196, Marxer 2004: 9).

Nach diesen flankierenden Massnahmen schien der Weg für einen dritten Abstimmungsanlauf geebnet. Bis es jedoch soweit war, mussten noch einige kritische Momente überwunden werden, nicht zuletzt gefährdeten auch parteipolitische Auseinandersetzungen immer wieder einen breiten Konsens. Mit 2370 (51.3%) Ja zu 2251 (48.7%) Nein und einer Stimmbeteiligung von 86.23% wurde am 29. Juni/1. Juli 1984 die Einführung des Frauenstimmrechts beschlossen.

Ein wichtiger Grund für die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts war, dass wie in der Schweiz dieses nicht durch einen Parlamentsbeschluss, sondern durch eine Männerabstimmung erfolgen musste. Die Schweiz lenkte 1971 unter dem Druck der europäischen Integration ein. Laut Marxer konnte Liechtenstein aus innenpolitischen Gründen nicht Schritthalten (Marxer 1994: 203):

- Wie oben bereits erwähnt, sind, so Marxer die sozio-ökonomischen Verhältnisse in Liechtenstein als ein Grund zu nennen. Bis in die 40er Jahre war Liechtenstein ein ärmlicher Bauernstaat. Die klare Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau war vorherrschend. Mit dem Industrialisierungsschub der 40er/50er Jahre, der eine überdurchschnittliche Expansion des Dienstleistungssektors zur Folge hatte, wurden die Voraussetzungen für ein modernes Staatswesen geschaffen. Zunächst wurde der Arbeitskräftemangel mit Ausländer gedeckt, bis man mit einer Bildungsreform anfangs der 70er Jahre versuchte, diesem Mangel entgegen zu wirken (Marxer 1994: 203).
- Des weiteren wurde die traditionell-agrarische Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau wurde durch das konservative Frauenbild der katholischen Kirche, die Staatskirche, zusätzlich manifestiert (Marxer 1994: 204).